



Kriterien und Format der Nationalen Aktionspläne (NAP) für die Open Government Partnership (OGP)

Allgemein

NAP enthalten insgesamt **zwischen 5 und 15** Selbstverpflichtungen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung zur Förderung bzw. Verbesserung des offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns (Open Government), die im Austausch mit der Zivilgesellschaft (Konsultation, Dialog, Co-Kreation) entstehen. NAP zeigen idealerweise einen Weg zur Verbesserung des Status Quo auf, entweder durch neue Initiativen oder durch die Stärkung laufender Reformen.



Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) „auf einen Blick“:

Zur Mitwirkung am NAP erarbeiten Behörden unter Einhaltung der OGP-Vorgaben Selbstverpflichtungen, die ambitioniert und messbar sind, in den Umsetzungszeitraum des NAP fallen und eine Relevanz für Open Government haben. Dies geschieht in einem vorab transparent kommunizierten, partizipativen Prozess (Dialog mit bzw. Konsultation der Zivilgesellschaft oder Fachöffentlichkeit). Es besteht seit Beschluss 2018/18 des IT-Planungsrates¹ die Möglichkeit eines eigenen Kapitels der Länder im NAP. Dieses kann Selbstverpflichtungen von Ländern, Landkreisen, Städten, Gemeinden, Regionen und anderen Gebietskörperschaften enthalten. Gemeinsam mit den Verpflichtungen der Bundesregierung macht es den NAP aus.

Kriterien und Formatvorgaben für die Verpflichtungen:

- **Spezifisch:** Eine zu adressierende Herausforderung wird mit konkreten Maßnahmen und zu erwartenden Resultaten beschrieben.
 - z.B.: *Wenig Nachnutzung von Open Data. Daher Aufklärung, Förderprogramme oder gemeinsame Workshops, u.a. zur Priorisierung und Erhöhung der Datenqualität.*
- **Messbar:** Um eine Erfolgsmessung zu gewährleisten, soll mindestens ein 1- und 2-Jahres Meilenstein enthalten sein.
 - z.B.: *„Vorstellung des Konzepts bis 04/2022; Freischaltung des Portals 01/2023“.*
- **Relevant:** Die Maßnahme fördert Transparenz (z.B. Offenlegung von Daten, Zugang zu Informationen), Rechenschaftslegung (z.B. Anliegens-Management, Anti-Korruptions-Hotline), Partizipation (z.B. Dialog mit Bürgern, Einbindung von Anspruchsgruppen) oder Nutzung von Technologien/Innovation (z.B. Verbesserung von Leistungen für Bürger, Förderung von Kompetenzen; E-Government-Maßnahmen, sofern sie obige Aspekte voranbringen).
 - z.B.: *Durch eine Online-Plattform soll sich künftig eine größere Zahl von Stakeholdern am OGP-Prozess beteiligen können.*
- **Ambition:** Es ist klar nachvollziehbar, welche Verbesserung oder Wirkung mit Umsetzung der Verpflichtung erzielt wird („Delta“).
- **Verantwortung:** Nennung einer federführenden Stelle sowie koordinierende oder unterstützende Partner aus der Privatwirtschaft oder aus internationalen Organisationen und ggf. aus der Zivilgesellschaft, die bei der Implementierung eine Rolle spielen.

¹ https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung_25.html



- z.B. *Open Data: Federführung BMI; außerdem beteiligt: BVA, ITZ Bund, Govdata sowie Stiftung X (Veranstaltungspartner), Beratungsfirma Y (Informationsmaterial, Schulungen), Uni Z (Studie, Evaluation).*
- Verpflichtungen sollen in klarer, verständlicher und präziser **Sprache** formuliert sein (der NAP wird anschl. in engl. Übersetzung bei der OGP eingereicht). Im Falle einer Aufnahme in den NAP unterliegen die dafür verantwortlichen Stellen dem Berichtswesen von OGP und Bund.
- Das **Format** muss sich an der Schablone (mit Ausfüllhilfe) des OGP-Handbuchs orientieren, von der das Bundeskanzleramt den Behörden eine Übersetzung zur Verfügung stellt.

Ergänzende Hinweise zur Erarbeitung des NAP

Folgende **(als unverbindliche Hinweise zu verstehende)** Erläuterungen bzw. Empfehlungen können bei der Erarbeitung des Beitrags zum NAP behilflich sein:

- **Der Weg ist das Ziel:** Bereits in der Erarbeitung des potenziellen Beitrags besteht nach dem OGP-Ansatz ein Mehrwert für Regierung, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Denn auch wenn am Ende des Verfahrens keine für den NAP geeignete Verpflichtung erreicht wird, stellen der offene sektorübergreifende Austausch und der partizipative Prozess wertvolle gegenseitige Lernerfahrungen dar. Ein entsprechendes Erwartungsmanagement ist in der Kommunikation des Verfahrens wichtig. Sofern eine Maßnahme umgesetzt wird, obgleich sie nicht in den NAP Eingang fand, können eine kommunikative Begleitung des Vorhabens, dessen Umsetzung und die Ergebnisse dennoch auf die OGP-Teilnahme gestützt werden.
- **Synergie-Effekte nutzen:** Es müssen keine eigens für den NAP neu erdachten Ideen sein, die angeführt werden. Erster Schritt könnte sein zu prüfen, welche Vorhaben, Ziele oder Herausforderungen in der behördlichen Tätigkeit bestehen, denen man sich in einem offenen Verfahren nähern könnte: Welche Aufgaben erfordern neue Ideen? Welche Vorhaben könnten von fachöffentlichem Rückhalt profitieren? Wo bestehen Experimentierräume? Wo ist der Innovationsdruck hoch? Bei Einhaltung der OGP-Vorgaben besteht im weiteren Verlauf dann die Option, konkrete Schritte auch als Verpflichtung im NAP zu verankern. Behörden können somit Themen, die sie bereits aktuell beschäftigen, durch Methoden des OGP-Prozesses voranbringen.
- **OGP-Vorgaben ernstnehmen:** Es soll rechtzeitig kommuniziert werden, wann, wer, woran, mit welchem möglichen Ergebnis beteiligt wird. Der Prozess ist – unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben - ebenso wie dessen Ergebnisse zu dokumentieren. Bei der Evaluierung (insbes. durch die OGP) ist zu belegen, wer beteiligt war, welche Eingaben bestanden, wie das Feedback der Verwaltung aussah, welche Ressourcen zur Verfügung standen etc. Dies schafft Vertrauen zwischen den involvierten Akteuren, Zufriedenheit mit dem Prozess und sichert langfristige Beteiligung.
- **Gestaltung des Beteiligungsprozesses:** Die Zivilgesellschaft ist bei der Erarbeitung der NAP in einem vorab transparent kommunizierten Prozess zu beteiligen. Je nach möglichen Themen der Verpflichtungen soll diese Beteiligung möglichst breit sowie über digitale und physische Kanäle erfolgen und über bloße Information hinausgehen. Behörden können sich z.B. (ergebnis)offen der Frage nähern, was im Bereich Open Government machbar wäre oder gewünscht ist und im Sinne einer frühen Ideenfindung für Maßnahmen die Öffentlichkeit



beteiligen. Oder sie können gezielt eine Fachöffentlichkeit beteiligen, wenn z.B. Skizzen, Entwürfe, Zielstellungen oder Fragen vorliegen, zu denen konkretes Feedback wünschenswert ist (im Sinne einer Kommentierung). Diese Varianten können auch kombiniert werden. Es gibt kein uniformes Verfahren, das für alle Anwendungsfälle anwendbar ist. Vom Runden Tisch bis zur Online-Öffentlichkeitsbeteiligung - es sind keine konkreten Methoden der Partizipation vorgeschrieben. Die „OGP Participation & Co-Creation Standards“² enthalten jedoch gewisse Minimalanforderungen und die Best Practice. OGP-Regularien erlauben zudem, den NAP und damit auch die Beteiligung auf bestimmte Themen zu fokussieren, sofern dies transparent und vorab kommuniziert wird. Grundsätzlich soll frühzeitig und so breit wie möglich mitgeteilt werden, woran die (Fach)Öffentlichkeit sich wann, mit welchem Ziel und auf welche Art und Weise einbringen kann. Teilnehmer/-innen und Ergebnisse sind zu dokumentieren.

- **Einplanung eines ausreichenden Vorlaufs für Dialoge oder Konsultationen, an die sich die regierungsinternen Entscheidungsprozesse anschließen:** Ein Beginn noch in Q1/2021 ist empfohlen, um gegen Ende Q2 die erarbeiteten Verpflichtungsvorschläge abzustimmen. Für das Kapitel des Bundes wird ein Kabinettsbeschluss vor der parlamentarischen Sommerpause (grobe Zeitschätzung) angepeilt. Das Kapitel der Länder sollte dem Bund informatorisch bei Beschluss vorliegen (zumindest im Entwurf). Den Ländern wird, vorbehaltlich der Abstimmungsbedarfe der Bundesregierung, ebenfalls vorab ein Entwurf der NAP-Verpflichtungen des Bundes vorgelegt. Der NAP wird im Anschluss übersetzt und ist bis Ende August bei der OGP einzureichen (Übersetzung und Layout übernimmt der Bund).
- Der **Umsetzungszeitraum** des NAP, in den die Maßnahmen der Verpflichtungen zu fallen haben und Meilensteine entsprechend umzusetzen sind, ist von September 2021 bis August 2023. Von einer Aktualisierung oder Überarbeitung des NAP nach einem Jahr durch die nächste BReg in der 20. LP ist auszugehen und mit den Regeln der OGP vereinbar.
- **Bestehende Wissensspeicher nutzen:** Es lohnt sich zu prüfen (primär Bund):
 - die **KI-Strategie**, die Datenstrategie, die Jugendstrategie sowie andere Strategien und Grundlagendokumente zu Maßnahmen, die einerseits in den Umsetzungszeitraum des 3. NAP fallen und andererseits bis Sommer 2021 konzeptionell konkretisierbar und ggf. in Form einer NAP-Verpflichtung mit der Fachöffentlichkeit konsultiert werden könnten.
 - ob Aufgaben und Projekte in der Zuständigkeit einer Behörde zum Ende der LP noch ausstehen, zu denen diese sich problemlos noch zu einer Umsetzung als Maßnahme im Sinne von Open Government verpflichten könnte (z.B. da es bislang zu diesen Maßnahmen keine entsprechenden Verlautbarungen oder anderweitig festgelegte oder kommunizierte zeitliche Zielvorgaben gab).
 - ob sich Parameter, die der Bewertung der von der **Zivilgesellschaft** für den 1. NAP sowie dem 2. NAP unterbreiteten Vorschläge zugrunde lagen ggf. geändert haben

² <https://www.opengovpartnership.org/ogp-participation-co-creation-standards/>



oder sich darunter Ideen befinden, die einzelne Behörden heute anders bewerten würde und sich ggf. als Verpflichtung anböten oder zur Inspiration dienen könnten.

- Gibt es ggf. **bestehende Gremien** des Austausches zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft bzw. Fachgemeinden (auch im nachgeordneten Bereich), in denen OGP einerseits zum Thema gemacht werden könnte und deren Arbeit ggf. Vorhaben zum Gegenstand hat, die gut und gerne auch im Kontext eines NAP eine Würdigung erfahren könnten?
- **Nicht zu groß denken**: eine Verpflichtung muss kein Großprojekt sein, ggf. ist eine unscheinbare, technische, aber sehr passgenaue und von der Fachöffentlichkeit geschätzte Maßnahme einem ambitionierten mehrjährigen Unterfangen deutlich vorzuziehen.
- Auch **überregionale** oder Ebenen-übergreifende Verpflichtungen oder Verpflichtungen mehrerer Länder **gemeinsam** sind möglich und sinnvoll.
- Verwaltungen unterhalb der Landesebene **sollten frühzeitig ihrer Landesregierung gegenüber ihr Interesse** am OGP-Prozess signalisieren, da die Unterstützung des Landes Voraussetzung für eine Aufnahme einer etwaigen Verpflichtung in den NAP ist.

Für zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche oder sonstige Interessengruppen:

- Bei überregionalen bzw. nationalen Tätigkeiten im Bereich Open Government und Ideen für Entwicklungen auf Bundesebene können Sie Ihr Interesse am Beteiligungsprozess auf Bundesebene unter OGP@bk.bund.de mitteilen oder sich bei einschlägigen Zusammenschlüssen (z.B. *Open Government Netzwerk Deutschland*) informieren.
- Der Bund führt keine zentralen Informationen über Aktivitäten oder Ansprechstellen auf Landes- oder Kommunalebene und koordiniert lediglich an der Schnittstelle zwischen Bund und den jeweiligen Ländern. Es steht Ihnen frei, für eine Teilnahme Ihrer zuständigen Verwaltungsebene am OGP-Prozess zu werben, jedoch besteht weder Anspruch darauf noch Pflicht dazu. Die Teilnahme Deutschlands an der OGP sowie der NAP-Zyklus und die daraus resultierenden Möglichkeiten für Behörden aller Verwaltungsebenen ist noch in einem frühen Stadium der Bekanntheit und erfordert weiterhin Aufklärung, die ggf. noch nicht für diesen 3. NAP entsprechende Wirkung entfaltet. Der Bekanntheitsgrad in Wissenschaft, Zivilgesellschaft und der Wirtschaft kann ebenfalls noch gesteigert werden.